



Informationen zum Entscheid des Bundesrates bezüglich Finanzierung der ambulanten psychiatrischen Pflege

Der lang ersehnte und vom SBK hart erkämpfte Entscheid des Bundesrates bezüglich Finanzierung von ambulanten psychiatrischen Pflegeleistungen liegt nun endlich vor.

Die inhaltlichen Änderungen entsprechen der vom SBK avisierten Stossrichtung. Als entscheidende Neuerung muss die Bedarfsabklärung der spezifischen psychiatrischen Pflegeleistungen von einer diplomierten Pflegefachperson mit zwei Jahren Berufserfahrung im Bereich Psychiatrie vorgenommen werden (siehe Beilage).

Weiteres Vorgehen

Die inhaltlichen Änderungen treten per 01.01.2007 in Kraft. Die formale Neuerung bezüglich Bedarfsabklärung per 1. Juli 2007. Der SBK wird mit santésuisse das Vorgehen bezüglich Anerkennung der für die Bedarfsabklärung zugelassenen Pflegefachpersonen festlegen. Wir werden Sie zur gegebenen Zeit darüber informieren. Ebenfalls wird eine SBK interne Arbeitsgruppe die Anpassung des Bedarfsmeldeformulars und des Rechnungsformulars vornehmen.

Wir werden die Qualitätstage nutzen, um Ihre allfälligen Fragen bezüglich der Neuerungen zu klären.